

Grundstoff Natriumhydrogencarbonat

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Natriumhydrogencarbonat war früher im Produkt Steinhauers Mehlausschreck enthalten und wurde damals als Pflanzenstärkungsmittel gegen Mehltäupilze verwendet. Als Wirkprinzipien wird die Auslösung einer unspezifischen Widerstandsfähigkeit, pH-Wert-Veränderungen und Austrocknung diskutiert.



Foto: C. Willmer, LKSH

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/2069 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2015/ 2069 DER KOMMISSION - vom 17. November 2015 - zur Genehmigung des Grundstoffs Natriumhydrogencarbonat gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [Sodium hydrogen carbonate updated review report 2025 \(1\).pdf](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Natriumhydrogencarbonat, Natron, Backnatron
- Verwendung als Lebensmittel, Bestandteil von Backpulvern und Brausepulvern
- Verwendung als Arzneimittel gegen Sodbrennen („Bullrich-Salz“)

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid gegen Mehltäupilze und andere Pilzkrankheiten an verschiedenen Kulturen
- Herbizid

Zubereitung

Für die Blattspritzung wird Natriumhydrogencarbonat mit Wasser verdünnt. Für die Anwendung als Herbizid wird Natriumhydrogencarbonat unverdünnt als Pulver verwendet.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehn@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Genehmigte Anwendungen

Gemüse, Beerenobst („weiche Früchte“), Zierpflanzen	Mehltaupilze (<i>Sphaeroteca</i> spp., <i>Oidium</i> spp.)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland und Gewächshaus Blattspritzung von „2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet“ (BBCH 12) bis „Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht“ (BBCH 89) 0,333-1 g Grundstoff in 100 ml Wasser (0,33-1,0%) 300 – 600 ml Wasser pro 10 m ² ; Gesamtaufwandmenge 2-5 g Grundstoff pro 10 m ² und Jahr 1 - 8 10 Tage 1 Tag
Apfel	Apfelschorf (<i>Venturia inaequalis</i>)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Blattspritzung Anwendung am Erntegut 0,5-1 g Grundstoff in 100 ml Wasser (0,5-1,0 %) Wasseraufwand pro Behandlung 0,5-1 l; Wasservolumen und Dosierung hängen von der Höhe der Kultur ab. Konzentrationen über 1-2% können unverträglich (phytotoxisch) sein. Gesamtaufwandmenge 2,5-5 g Grundstoff/10 m ² und Jahr 1 - 8 10 Tage 1 Tag
Verschiedene Früchte (Orange, Kirsche, Apfel, Papaya)	Lagerkrankheiten wie Blauschimmel (<i>Penicillium italicum</i>) und Grünschimmel (<i>Penicillium digitatum</i>)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Nutzung	Freiland und Innenräume Tauchen oder Oberflächenbehandlung Vor und während der Blüte 1-4 g Grundstoff in 0,1 l Wasser (1-4 %) 1 - 2 10 Tage 1 Tag
Topfpflanzen	Herbizid gegen Lebermoos (<i>Lunularia cruciata</i>), grüner Thallus plus Fruchtkörper	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anmerkung	Gewächshaus Trockenes Pulver direkt anwenden Nach dem Auflaufen, Spätsommer oder Winter 122 g/10 m ² 1 Das Produkt ist für die Nachauflaufbehandlung zu verwenden, Pflanzenschäden wurden nicht geprüft, auf kleiner Fläche ist vor einer breiteren Anwendung die Verträglichkeit zu testen.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehn@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein